

Badanstalt obere Weiherwiese

a) Badeplan

Im Nachgang an die Diskussion anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil darauf aufmerksam gemacht, dass festgestellt werden musste, dass

1. über die zwischen der Badanstalt AG, der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil, dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat am 6. 9. 1965 getroffene Vereinbarung in weiten Kreisen eine gewisse Verärgerung entstanden ist,
2. der Gemeinderat willens ist, die Abmachung bis zu einer gegenseitigen Vertragsänderung oder bis Ablauf der dreijährigen Frist einzuhalten,
3. sich in der Badanstalt Weiherwiese grosse Unzukömmlichkeiten ergeben haben, weil viele Leute nicht begreifen können und wollen, dass in beiden Badanstalten verschiedene Regime herrschen und für die Badanstalt in der oberen Weiherwiese ein Stundenplan eingehalten werden muss.

Die Genossenschaft wurde angefragt, ob gegen die Ermöglichung des Familienbades in der Badanstalt obere Weiherwiese während den Schulferien am Mittwoch, Samstag und Sonntag jeweils ab 1200 Uhr Einwendungen erhoben werden, mit dem Ersuchen, das dringende Problem in möglichst grosszügiger Weise zu prüfen und raschmöglichst Stellung zu nehmen. Es wurde erklärt, der Gemeinderat sei jederzeit bereit, mit allen Vertragspartnern der Vereinbarung von 1965 zu einer Besprechung zusammenzusitzen.

In einem Schreiben vom 21. 7. 1967 bestätigt der Präsident der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen Wil den Beschluss des Betriebsausschusses vom 12. 7. 1967, für die laufende Saison das Gemeinschaftsbad in der oberen Weiherwiese an Sonntagen ab 1200 Uhr zu tolerieren. Der Verwaltungsrat habe dieses Entgegenkommen am 13. 7. 1967 mehrheitlich genehmigt. Es sei in absehbarer Zeit nicht möglich, eine beschlussfähige Verwaltungsratssitzung einzuberufen, um zu einer weitergehenden Ausdehnung des Familienbades in der oberen Weiherwiese Stellung zu beziehen.

In der Sensationszeitung "Blick" vom 22. 7. 1967 wird unter der Ueberschrift "Frauen stürmten das Männerbad!" der Badeplan in der oberen Weiherwiese öffentlich kritisiert. Die Veröffentlichung wird mit folgenden Ausführungen, ergänzt durch fotografische Aufnahmen, eingeleitet:

" Während sich draussen die Vertreterinnen des schönen Geschlechtes ansammeln, ist die Badanstalt fast menschenleer.... Unter dem Schlachtruf "Gemeinschaftsbad ... ! Gemeinschaftsbad ... !" stürmten gestern mittag drei Dutzend Frauen die Badanstalt Weiherwiese in Wil SG. Die nach Abkühlung lechzenden Wilerinnen waren erbost über die Geschlechtertrennung in der Badanstalt: abwechselungsweise werden nämlich in der Weiherwiese nur Männer oder nur Frauen zugelassen.... Sekuritas gibt Zutritt nicht frei. "

Der Gemeinderat stellt fest, dass es sich um eine organisierte Demonstration gehandelt hat, zu welcher in verwerflicher Weise zum voraus ein Reporter des Sensationsblattes "Blick" herbeigerufen worden ist. Der Rat bedauert die Vorfälle und die Veröffentlichung durch ein in der ganzen Schweiz verbreitetes Sensationsblatt. Er verzichtet aber darauf, auf die Vorkommnisse näher einzutreten.

Der Präsident der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen erklärt in seinem Schreiben vom 21. 7. 1967, durch die Geschehnisse in der Badanstalt Weiherwiese von gestern in der Ansicht bestärkt worden zu sein, dass die "Demonstrationen" organisiert seien und von gewissen Elementen geschürt würden. Die Leute der Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen seien enttäuscht darüber, dass die Leitung der Badanstalt AG nicht in der Lage sei, solchen Ausschreitungen mit geeigneten Mitteln zu begegnen.

Der Gemeinderat diskutiert kurz über die Geschehnisse und den derzeitigen Stundenplan. Gemeinderat Joachim Lüthi wendet sich dabei gegen den Vorwurf, nicht in der Lage zu sein, solchen Ausschreitungen mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Er erklärt im weitem, der Gemeindeschulrat habe der Einführung des Familienbades sonntags ab 1200 Uhr zugestimmt (diese Mitteilung wurde auf telefonische Anfrage durch Schulratspräsident Hans Wechsler als richtig bestätigt).

Der Gemeinderat beschliesst, der Aenderung des unterm 20. 4. 1967 genehmigten Badeplanes für 1967 in der Weise zuzustimmen, dass sonntags ab 1200 Uhr das Familienbad gestattet wird.